

## **Beschlüsse des 7. Präsidiums**

*Die Beschlüsse des Präsidiums werden entsprechend der Geschäftsordnung des Vereins in einer Kurzfassung innerhalb von fünf Wochen nach Beschlussfassung auf der Vereinswebsite veröffentlicht. Die vollständigen Beschlusstexte mit Begründung sind [im Vereinsforum](#) dokumentiert (einmalige Registrierung erforderlich).*

### **Übersicht der Beschlüsse:**

[Kommissarische Bestimmung der stellvertretenden Vorsitzenden \(21.06.2020\)](#)

[Bestimmung der stellvertretenden Vorsitzenden \(01.07.2020\)](#)

[Auftrag und Besetzung der AG Kooptation \(01.07.2020\)](#)

[Gründung und Besetzung der Ausschüsse Vorstand und Governance & Compliance, Festlegung von Themenverantwortlichkeiten \(04.10.2020\)](#)

[Termin und Ort der 26. Mitgliederversammlung \(30.10.2020\)](#)

[Termin und Ort der 27. Mitgliederversammlung \(30.10.2020\)](#)

[Wirtschaftsplan 2021 \(13.12.2020\)](#)

[Internes Positionsprofil für die Vorstandssuche \(21.01.2021\)](#)

[Neuer Termin der 26. Mitgliederversammlung \(26.02.2021\)](#)

[Bestellung von Dr. Christian Humborg zum Vorstand \(21.04.2021\)](#)

[Erteilung eines Verhandlungsmandats für die Besetzung der Vorstandspostion \(21.04.2021\)](#)

[Gesellschafterversammlung 2021 \(16.05.2021\)](#)

[Zustimmung zur Ernennung von Franziska Heine als permanente Vertreterin des Vorstands \(27.05.2021\)](#)

[Nachhaltige Diversität im und gute Rahmenbedingungen für das Präsidium \(13.06.2021\)](#)

[Vereinbarung über Aufträge an den Vorstand \(13.06.2021\)](#)

[Arcadia Software Development Grant \(25.06.2021\)](#)

[Antrag Aktualisierung von Satzung und Ordnungen an die 26. Mitgliederversammlung \(02.08.2021\)](#)

[Antrag Forderungen an die neue Bundesregierung und an den neuen Bundestag für die 26. Mitgliederversammlung \(02.08.2021\)](#)

[Zustimmung zum Aufsichtsbericht 2020 \(02.08.2021\)](#)

[Zustimmung zu Aufgabenschwerpunkten des Vorstands bis zur MV 2022 \(02.08.2021\)](#)

[Zustimmung zur neuen Bereichsleitung Finanzen und Zentrale Dienste \(02.08.2021\)](#)

[Bestellung von Franziska Heine zur Besonderen Vertreterin \(21.08.2021\)](#)

[Bestellung von Franziska Heine als Prokuristin der Wikimedia Fördergesellschaft \(21.08.2021\)](#)

[Innovationsmotor \(21.08.2021\)](#)

[Wahlkomitee für Recruitment 8. Präsidium \(22.08.2021\)](#)

[Neuer Bereich Kommunikation und Events \(28.09.2021\)](#)

[Zustimmung neue Bereichsleitung Kommunikation und Events \(28.09.2021\)](#)

[Fortführung der Strategien „Wikidata“ und „Wikibase-Ökosystem“ \(13.11.2021\)](#)

[Ergänzung der Geschäftsordnung Präsidium um Grundsätze zur Aufgabenteilung im Präsidium \(13.11.2021\)](#)

[Änderung der Strategie „Neue Freiwillige“ \(14.11.2021\)](#)

[Wirtschaftsplan 2022 \(04.12.2021\)](#)

[Änderung der Reisekostenordnung \(04.12.2021\)](#)

[Wikimedia Europa \(04.12.2021\)](#)

[Wikidata Collaboration \(08.02.2022\)](#)

[Governance-Änderungen in Satzung und Geschäftsordnung \(12.02.2022\)](#)

[Zahl der Mitglieder im Vorstand](#)

[Amtszeitbegrenzung Präsidium](#)

[Vertretung des Vereins in Tochtergesellschaften](#)

[Zustimmung zur Aufteilung des Bereichs Softwareentwicklung in zwei Bereiche Produkt und Engineering \(12.02.2022\)](#)

[Anpassung der Strategie „Institutionelle Praxis“ an die Leitlinie zu gendersensibler Sprache \(13.02.2022\)](#)

[Zustimmung neue Bereichsleitung Communitys, Gesellschaft, Politik \(08.03.2022\)](#)

[Zustimmung neue Bereichsleitung Softwareentwicklung Engineering \(29.03.2022\)](#)

[Zustimmung neue Bereichsleitung Softwareentwicklung Produkt \(01.04.2022\)](#)

[Strategie „Lebendige Community“ \(09.04.2022\)](#)

[Bestellung von Franziska Heine zum weiteren Vorstandsmitglied \(09.04.2022\)](#)

[Aufsichtsbericht 2021 \(26.04.2022\)](#)

### **Kommissarische Bestimmung der stellvertretenden Vorsitzenden (21.06.2020)**

- *Telefonkonferenz, mit 7 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*

Als stellvertretende Vorsitzende werden kommissarisch bis zur nächsten Telefonkonferenz oder Sitzung in folgender Rangfolge bestimmt: 1. Sabria David, 2. Alice Wiegand

### **Bestimmung der stellvertretenden Vorsitzenden (01.07.2020)**

- *Telefonkonferenz, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*

Als stellvertretende Vorsitzende werden in folgender Rangreihenfolge bestimmt: 1. Sabria David, 2. Alice Wiegand

### **Auftrag und Besetzung der AG Kooptation (01.07.2020)**

- *Telefonkonferenz, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*

(1) Die AG Kooptation wird damit beauftragt, nach § 4a Abs. 1-3 der Wahlordnung bis spätestens Ende August den Bedarf für eine Kooptation zu erheben und dem Präsidium eine Empfehlung für die Durchführung der Kooptation zur Entscheidung vorzulegen.

(2) In die AG werden Kilian Kluge, Christina Dinar und Abraham Taherivand (Vorstand) berufen.

## Gründung und Besetzung der Ausschüsse Vorstand und Governance & Compliance, Festlegung von Themenverantwortlichkeiten (04.10.2020)

- *Sitzung, mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen:*

### 1. Das 7. Präsidium richtet für eine effektive Organisation seiner Arbeit die folgenden Ausschüsse ein:

Ausschuss	Aufgaben	Besetzung
<b>Vorstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrags- und Feedbackgespräch mit bestellten Vorstand führen</li> <li>• Besetzung der Vorstandsposition zum Januar 2022 sicherstellen</li> </ul>	Lukas, Daniel, Alice, Valerie
<b>Governance &amp; Compliance</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand zu Compliance-Themen der Geschäftsstelle beraten</li> <li>• Einhaltung Interessenkonflikt- und Compliance-Regeln im Präsidium sicherstellen.</li> </ul>	Kilian, Daniel

### 2. Darüber hinaus werden für folgende wichtige Themen der Amtszeit Ansprechpersonen für den Vorstand ernannt:

Thema	Aufgaben	Ansprechperson
Diversität & Nachhaltigkeit des Präsidiums	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Entscheidung über strukturelle Änderungen zur Sicherung von Diversität und Nachhaltigkeit im Präsidium.</li> </ul>	Kilian

Movement Strategie  
(Zuständigkeit  
zeitlich begrenzt bis  
Ende 2020)

- Meinungsbildung für die Organisation, wie die Movement Strategy bei WMDE umgesetzt wird und welche Rolle WMDE im Movement einnimmt.

Alice

Werte-Projekt

- Prozess begleiten.

Christina, Sabria

### **Termin und Ort der 26. Mitgliederversammlung (30.10.2020)**

- *Umlaufbeschluss, mit 5 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*

Die 26. Mitgliederversammlung von Wikimedia Deutschland e. V. findet am Wochenende des 12./13. Juni 2021 als hybrides Veranstaltungsformat statt. Die Veranstaltung wird in Kassel stattfinden und Mitglieder werden die Möglichkeit haben, virtuell teilzunehmen.

### **Termin und Ort der 27. Mitgliederversammlung (30.10.2020)**

- *Umlaufbeschluss, mit 5 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*

Die 27. Mitgliederversammlung von Wikimedia Deutschland e. V. findet am Wochenende des 14./15. Mai 2022 in Berlin statt. Mitglieder werden die Möglichkeit haben, virtuell teilzunehmen.

### **Wirtschaftsplan 2021 (13.12.2020)**

- *Telefonkonferenz, mit 7 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*

1. Der Wirtschaftsplan 2021 wird in der vorliegenden Fassung angenommen.
2. Für das Jahr 2021 werden Erträge in Höhe von 11.704.970 Euro für Wikimedia Deutschland e. V. und 11.931.800 Euro für die Gemeinnützige Wikimedia

Fördergesellschaft mbH (WMFG) und Aufwendungen in Höhe von 11.704.970 Euro für Wikimedia Deutschland e. V. und 11.931.800 Euro für die Gemeinnützige Wikimedia Fördergesellschaft mbH (WMFG) wie nachfolgend genehmigt.

3. Über die weitere Aufteilung auf die Bereiche und sonstigen funktionellen Einheiten der Geschäftsstelle entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Präsidiums.
4. Erwartet der Vorstand bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2021 Abweichungen bei den Erträgen oder Aufwendungen von Wikimedia Deutschland e. V. oder der Gemeinnützigen Wikimedia Fördergesellschaft mbH, die jeweils 500.000 Euro übersteigen, so ist eine unterjährige Änderung des Wirtschaftsplans gemäß § 2 Abs. 5 der Finanzordnung durchzuführen.
5. Der Vorstand wird beauftragt, im Rahmen der Satzung, der Beschlusslage der Mitgliederversammlung und des Präsidiums sowie des geltenden Rechts alle notwendigen und nützlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele innerhalb der Handlungsfelder umzusetzen.
6. Der Vorstand wird beauftragt, der Mitgliederversammlung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2021 über die Umsetzung des Wirtschaftsplans zu berichten.

### **Internes Positionsprofil für die Vorstandssuche (21.01.2021)**

- *Telefonkonferenz, mit 7 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*
1. Das Präsidium beschließt das vorgelegte Positionsprofil als Grundlage für die Ausschreibung und Besetzung der Vorstandsposition.
  2. Der Inhalt des Profils wird vertraulich behandelt, da es interne Bewertungskriterien für die Auswahl enthält.

### **Neuer Termin der 26. Mitgliederversammlung (26.02.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 6 Ja-Stimmen bei 1ner Gegenstimme ohne Enthaltungen beschlossen:*
1. Die 26. Mitgliederversammlung von Wikimedia Deutschland e. V. findet am Wochenende des 18.-19. September 2021 statt.

2. Die Mitgliederversammlung wird als hybride Veranstaltung in Kassel organisiert.
3. Dieser Beschluss ersetzt den Umlaufbeschluss “Termin und Ort der 26. Mitgliederversammlung” vom 30. Oktober 2020.

### **Bestellung von Dr. Christian Humborg zum Vorstand (21.04.2021)**

- *Sitzung, mit 5 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen:*
  1. Dr. Christian Humborg wird mit Wirkung zum 1. Juni 2021 zum Vorstand des Vereins bestellt. Die Bestellung erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses eines Dienstvertrags.
  2. Dr. Christian Humborg wird mit Wirkung zum 1. Juni 2021 zum Geschäftsführer der gemeinnützigen Wikimedia Fördergesellschaft mbH bestellt. Die Bestellung erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses eines Dienstvertrags.
  3. Lukas Mezger und Daniel Reisener werden beauftragt, die Bestellung im Namen des Gesellschafters, Wikimedia Deutschland e. V., vertreten durch das Präsidium, umzusetzen.

### **Erteilung eines Verhandlungsmandats für die Besetzung der Vorstandsposition (21.04.2021)**

- *Sitzung, mit 7 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*
  1. Lukas Mezger und Daniel Reisener werden beauftragt, zum Abschluss eines Dienstvertrags Verhandlungen mit Dr. Christian Humborg zu führen.
  2. Für die unter 1. genannten Verhandlungen wird folgender Verhandlungsrahmen festgelegt [vertraulich].
  3. Lukas Mezger wird mandatiert, nach rechtlicher Prüfung im Namen des Präsidiums einen Dienstvertrag mit Dr. Christian Humborg abzuschließen, sofern er den genannten Konditionen entspricht.
  4. Lukas Mezger wird mandatiert, nach rechtlicher Prüfung im Namen des Präsidiums einen Aufhebungsvertrag mit Abraham Taherivand abzuschließen, sofern dies erforderlich ist.

## **Gesellschafterversammlung 2021 (16.05.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 1ner Enthaltung beschlossen:*

Wikimedia Deutschland, vertreten durch den Vorsitzenden, den Schatzmeister und die 1. stellvertretende Vorsitzende, stellen den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der gemeinnützigen Wikimedia Fördergesellschaft mbH fest. Hierzu stellt das Präsidium fest:

"Der am 24. März 2021 durch die Schomerus & Partner mbB erstellte und von der Curacon GmbH geprüfte und mit Datum vom 24.03.2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene handelsrechtliche Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 endet mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.709.699,93 Euro, davon nicht verbrauchte Spendenmittel in Höhe von 779.825,85 Euro und Verbindlichkeiten aus Mittelweitergabeverpflichtungen in Höhe von 7.313.272,33 Euro.

Der Bilanzgewinn beträgt 0,00 Euro.

779.825,85 Euro werden für steuerliche Zwecke der Freien Rücklage gem. §62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt.

Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt."

## **Zustimmung zur Ernennung von Franziska Heine als permanente Vertreterin des Vorstands (27.05.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 6 Ja-Stimmen bei 1ner Gegenstimme ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium stimmt der Ernennung von Franziska Heine als permanente Vertreterin des Vorstandes mit umfassender Vollmacht im Vertretungsfall nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Vorstands zum 1. Juni 2021 zu.

### **Nachhaltige Diversität im und gute Rahmenbedingungen für das Präsidium (13.06.2021)**

- *Sitzung, mit 7 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*

Um die Förderung der nachhaltigen Diversität im und gute Rahmenbedingungen für das Präsidium zu gewährleisten, werden die im Protokoll festgehaltenen Maßnahmen kontinuierlich verbessert und der nötige Bedarf hauptamtlicher Unterstützung geprüft.

### **Vereinbarung über Aufträge an den Vorstand (13.06.2021)**

- *Sitzung, mit 7 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*

Das Präsidium beschließt die vorgelegten Aufgabenschwerpunkte des Vorstands bis zur Mitgliederversammlung 2022 mit Ausnahme der noch auszuformulierenden Punkte.

### **Arcadia Software Development Grant (25.06.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen:*

Das Präsidium stimmt der Fremdfinanzierung des Vorhabens "Arcadia Software Development Grant" durch den Arcadia Fund in Höhe von mindestens 800.000 Euro und höchstens 1.200.000 Euro über drei Jahre gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung Vorstand zu.

### **Antrag Aktualisierung von Satzung und Ordnungen an die 26. Mitgliederversammlung (02.08.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 7 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium beschließt, den Antrag gemeinsam mit dem Vorstand für die 26. Mitgliederversammlung von Wikimedia Deutschland einzureichen.

### **Antrag Forderungen an die neue Bundesregierung und an den neuen Bundestag für die 26. Mitgliederversammlung (02.08.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 5 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und 1-er Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium beschließt, den Antrag gemeinsam mit dem Vorstand für die 26. Mitgliederversammlung von Wikimedia Deutschland einzureichen .

### **Zustimmung zum Aufsichtsbericht 2020 (02.08.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium beschließt den Aufsichtsbericht 2020 in der vorliegenden Fassung.

### **Zustimmung zu Aufgabenschwerpunkten des Vorstands bis zur MV 2022 (02.08.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Der Vorstand wird beauftragt, die in der Beschlussvorlage zusammengefassten Aufgaben umzusetzen.

### **Zustimmung zur neuen Bereichsleitung Finanzen und Zentrale Dienste (02.08.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium stimmt der Ernennung von Oliver Moldenhauer zur Bereichsleitung Finanzen & Zentrale Dienste zu.

### **Bestellung von Franziska Heine zur Besonderen Vertreterin (21.08.2021)**

- *Sitzung, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen*

Das Präsidium bestellt Frau Franziska Heine für die Bereiche Personal, Finanzen und IT zur besonderen Vertreterin im Sinne von § 30 BGB. Die Vertretungsmacht

der besonderen Vertreterin erstreckt sich auf die Rechtsgeschäfte, die der zugewiesene Aufgabenbereich gewöhnlich mit sich bringt.

Die in § 12 Absatz 5 der Satzung sowie in § 8 der Geschäftsordnung Vorstand festgelegten Zustimmungsvorbehalte des Präsidiums gelten entsprechend auch für die besondere Vertreterin.

### **Bestellung von Franziska Heine als Prokuristin der Wikimedia Fördergesellschaft (21.08.2021)**

- *Sitzung, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium stimmt der Bestellung von Franziska Heine zur Prokuristin der Wikimedia Fördergesellschaft mbH zu.

### **Innovationsmotor (21.08.2021)**

- *Sitzung, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium beschließt, dass die Strategie “Innovationsmotor: Wir bringen unsere internationale Bewegung voran, indem wir regelmäßig innovative Produkte und Dienste entwickeln, die in den Wikimedia-Projekten genutzt werden” fortgeführt wird.

### **Wahlkomitee für Recruitment 8. Präsidium (22.08.2021)**

- *Sitzung, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium beschließt: Um die Förderung der nachhaltigen Diversität im und gute Rahmenbedingungen für das Präsidiums zu gewährleisten wird für das Recruitment des 8. Präsidiums von Wikimedia Deutschland ein Wahlkomitee gewählt. Das Wahlkomitee besteht aus: Board Governance Ausschuss (Daniel und Kilian), Sabria.

### **Neuer Bereich Kommunikation und Events (28.09.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 5 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium stimmt der Gründung des Bereichs "Kommunikation und Events" zu.

### **Zustimmung neue Bereichsleitung Kommunikation und Events (28.09.2021)**

- *Umlaufbeschluss, mit 5 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium stimmt der Ernennung von Maiken Hagemeister zur neuen Bereichsleiterin "Kommunikation und Veranstaltungen" zum 1.10.2021 zu.

### **Fortführung der Strategien „Wikidata“ und „Wikibase-Ökosystem“ (13.11.2021)**

- *Sitzung, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium beschließt einstimmig ohne Enthaltung, dass die Strategien

*‘**Wikidata:** Wir entwickeln und verankern Wikidata als zentrale Plattform im Netzwerk offener, verlinkter, strukturierter Daten.’*

und

*‘**Wikibase-Ökosystem:** Wikibase ist als eigenständige Lösung auch ohne technische Vorerfahrung leicht nutzbar. Sie wird von verschiedenen Organisationen genutzt, um Daten zu speichern, zu bearbeiten und untereinander auszutauschen.’*

mit dem gleichen Wortlaut fortgeführt werden.

### **Ergänzung der Geschäftsordnung Präsidium um Grundsätze zur Aufgabenteilung im Präsidium (13.11.2021)**

- *Sitzung, mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen:*

Die Geschäftsordnung Präsidium im Abschnitt II. Aufgaben wird wie folgt ergänzt:

#### **§ 6 Aufgabenteilung im Präsidium (im Abschnitt II. Aufgaben)**

---

(1) Das Präsidium organisiert seine Zusammenarbeit nach Bedarf.

(2) Ausschüsse befassen sich mit grundlegenden Aufgaben des Präsidiums, die für die Vorbereitung von gemeinsamen Beschlüssen in die Ausschussarbeit ausgelagert

werden. Ausschüsse bestehen ausschließlich aus einzelnen Mitgliedern des Präsidiums. Die Ausschüsse werden zeitnah nach der Wahl des Präsidiums durch Beschluss des Präsidiums auf der Grundlage der Geschäftsordnung eingesetzt. Ein Ausschuss wird für die Dauer der Amtszeit eines Präsidiums bis zur nächsten Wahl des Präsidiums eingesetzt. In jedem Präsidium zu gründende Ausschüsse sind der Vorstandsausschuss und der Board-Governance-Ausschuss.

(3) Die Ausschüsse einigen sich selbst über ihre Arbeitsweise und interne Organisation.

(4) Die Ausschüsse berichten regelmäßig dem Präsidium über ihre laufenden Aktivitäten.

### **Vorstandsausschuss**

(5) Der Vorstandsausschuss des Präsidiums von Wikimedia Deutschland ist ein Ausschuss, der das Präsidium darin unterstützt, seine Kontrollaufgaben zu erfüllen.

(6) Der Vorstandsausschuss besteht aus mindestens dem\*der Präsidiumsvorsitzende\*n und mindestens einem weiteren Mitglied des Präsidiums und wird durch den\*die Präsidiumsreferent\*in unterstützt. Die Anzahl der Ausschussmitglieder soll zum Zeitpunkt seiner Einsetzung kleiner als die Hälfte der Anzahl der Präsidiumsmitglieder sein.

(7) Der Ausschuss verantwortet die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um die Kontrolle und Aufsicht der Geschäftsführung des Vorstands sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere:

- die Unterstützung des Präsidiums bei der jährlichen Bewertung der Leistung der Mitglieder des Vorstands durch den Einsatz entsprechender Prozesse in Abstimmung mit dem Vorstand
- die Unterstützung des Präsidiums bei der Anpassung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands durch Erarbeitung von Vorschlägen zur Beschlussfassung durch das Präsidium
- die Überprüfung der Vergütungsspanne der Bereichsleitungen und fünf weiterer Mitarbeitenden mit den höchsten Jahresgehältern ohne Offenlegung der Stellenprofile und -inhaber\*innen einmal pro Amtszeit
- die Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen zur Vertragsverlängerung mit den Mitgliedern des Vorstandes rechtzeitig vor dem Vertragsende und die Erarbeitung des entsprechenden Beschlussvorschlags für das Präsidium

- die Sicherstellung der rechtzeitigen Nachfolgesuche bei Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstands durch Vorbereitung geeigneter Konzepte zur Beschlussfassung durch das Präsidium

### **Board-Governance-Ausschuss**

(8) Der Board-Governance-Ausschusses des Präsidiums von Wikimedia Deutschland ist ein Ausschuss, der das Präsidium darin unterstützt, seine Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

(9) Der Board-Governance-Ausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Präsidiums und wird durch den\*die Präsidiumsreferent\*in unterstützt. Die Anzahl der Ausschussmitglieder soll zum Zeitpunkt seiner Einsetzung kleiner als die Hälfte der Anzahl der Präsidiumsmitglieder sein.

(10) Der Ausschuss verantwortet die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um die Arbeits- und Handlungsfähigkeit des Präsidiums zu sichern. Dazu zählen insbesondere:

- das Management von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Präsidiums, des Vorstands und der Kassenprüfer\*innen
- die Freigabe von Geschäften des Vereins mit Amtsträger\*innen, insbesondere Freigabe von Projektförderungen für Mitglieder des Präsidiums und Kassenprüfer\*innen
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance
- die Sicherung der adäquaten Besetzung und Arbeitsfähigkeit zukünftiger Präsidien, insbesondere Sicherstellung personeller Kontinuität, Diversität sowie Nachfolgesuche
- die laufende Überprüfung des Anpassungsbedarfs von Satzung und Ordnungen des Vereins

### **Änderung der Strategie „Neue Freiwillige“ (14.11.2021)**

- *Sitzung, mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen:*

Die Strategie 'Freiwillige gewinnen' im Handlungsfeld Freiwillige wird wie folgt geändert:

**ALT:** 'Freiwillige gewinnen: Wir finden neue Wege, wie wir erfolgreich Freiwillige für die Wikipedia gewinnen können und sichern damit die dynamische Entwicklung der Enzyklopädie.'

**NEU:** *‘Freiwillige gewinnen: Neue Freiwillige werden nachhaltig aktiv in den Wikimedia-Projekten und stärken die Communitys.’*

unter der Maßgabe, dass der Vorstand ausreichend Ressourcen zu Lasten der zu der Strategie gehörenden Programme bereitstellt, um die Strategie im ersten Quartal 2022 grundlegend neu zu entwickeln und sie mit programmatischen Ideen konzipiert.

### **Wirtschaftsplan 2022 (04.12.2021)**

- *Videokonferenz, mit sieben Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmigen beschlossen:*

Der [Wirtschaftsplan 2022](#) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

1. Für das Jahr 2022 werden Erträge in Höhe von 14.142.857 Euro für Wikimedia Deutschland e. V. und 12.208.916 Euro für die Gemeinnützige Wikimedia Fördergesellschaft mbH (WMFG) und Aufwendungen in Höhe von 14.142.857 Euro für Wikimedia Deutschland e. V. und 12.208.916 Euro für die WMFG wie nachfolgend genehmigt.
2. Über die weitere Aufteilung auf die Bereiche und sonstigen funktionellen Einheiten der Geschäftsstelle entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Präsidiums.
3. Erwartet der Vorstand bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2022 Abweichungen bei den Erträgen oder Aufwendungen von Wikimedia Deutschland e. V. oder der WMFG, die jeweils 500.000 Euro übersteigen, so ist eine unterjährige Änderung des Wirtschaftsplans gemäß § 2 Abs. 5 der Finanzordnung durchzuführen.
4. Bei den Beträgen gemäß Nr. 4 werden Verschiebungen von Einnahmen und Ausgaben von der WMFG zu Wikimedia Deutschland e.V. nicht mitgerechnet. Ebenso dürfen Anpassungen durch den Vorstand vorgenommen werden, die sich direkt aus einem vom Plan abweichenden Verhandlungsergebnis beim Collaboration Agreement mit der WMF ergeben, ohne dass dies auf die Beträge gemäß Nr. 4 angerechnet wird. In beiden Fällen muss eine Genehmigung durch das Präsidium erfolgen.
5. Der Vorstand wird beauftragt, im Rahmen der Satzung, der Beschlusslage der Mitgliederversammlung und des Präsidiums sowie des geltenden Rechts alle notwendigen und nützlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele innerhalb der Handlungsfelder umzusetzen.

6. Der Vorstand wird beauftragt, der Mitgliederversammlung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2022 über die Umsetzung des Wirtschaftsplans zu berichten.

### Änderung der Reisekostenordnung (04.12.2021)

- Videokonferenz, mit sieben Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmigen beschlossen:

Das Präsidium beschließt die folgende Änderung der Reisekostenordnung:

Geschäftsordnung Reisekostenordnung alt	Geschäftsordnung Reisekostenordnung neu	Anmerkungen
<p><b>Präambel</b></p> <p>Die Reisekostenordnung beinhaltet Regelungen zur Planung, Durchführung und Abrechnung von Reisen von Beschäftigten und Ehrenamtlichen bei Wikimedia Deutschland e.V. sowie der gemeinnützigen Wikimedia Fördergesellschaft mbH. Ziel dieser Reisekostenordnung ist die Schaffung einer transparenten und flexiblen Rahmenregelung, die unter den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit steht, sowie den Reisenden einen eigenverantwortlichen und verantwortungsbewussten Reiseprozess ermöglicht.</p>	<p><b>Präambel</b></p> <p>Die Reisekostenordnung beinhaltet Regelungen zur Planung, Durchführung und Abrechnung von Reisen von Beschäftigten und Ehrenamtlichen bei Wikimedia Deutschland e. V. sowie der gemeinnützigen Wikimedia Fördergesellschaft mbH. Ziel dieser Reisekostenordnung ist die Schaffung einer transparenten und flexiblen Rahmenregelung, die unter den Grundsätzen <a href="#">des Klimaschutzes</a>, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit steht, sowie den Reisenden einen eigenverantwortlichen und verantwortungsbewussten Reiseprozess ermöglicht.</p>	<p><i>Klimaschutz wird als wesentlicher Grundsatz in der Reisekostenordnung hinzugefügt.</i></p>
<p><b>§ 1 Geltungsbereich</b></p> <p>(1) Diese Reisekostenordnung gilt für Beschäftigte und amtstragende Personen sowohl des Wikimedia Deutschland e.V. als auch der</p>	<p><b>§ 1 Geltungsbereich</b></p> <p>(1) Diese Reisekostenordnung gilt für Beschäftigte und amtstragende Personen sowohl des Wikimedia Deutschland e. V. als auch der</p>	<p><i>Keine Änderungen</i></p>

<p>gemeinnützigen Wikimedia Fördergesellschaft mbH.</p> <p>(2) Sie gilt auch für Dritte, die zu von Wikimedia Deutschland e.V. geförderten oder durchgeführten Veranstaltungen aktiv beitragen. Für diesen Personenkreis wird zur Vereinfachung künftig der Begriff Reisende benutzt.</p> <p>(3) Die Reise beginnt mit dem Verlassen der Wohnung oder der regelmäßigen Arbeitsstätte oder des im Antrag genannten Orts und endet mit der Rückkehr in die Wohnung oder die regelmäßige Arbeitsstätte oder in den im Antrag genannten Ort.</p>	<p>gemeinnützigen Wikimedia Fördergesellschaft mbH.</p> <p>(2) Sie gilt auch für Dritte, die zu von Wikimedia Deutschland e. V. geförderten oder durchgeführten Veranstaltungen aktiv beitragen. Für diesen Personenkreis wird zur Vereinfachung künftig der Begriff Reisende benutzt.</p> <p>(3) Die Reise beginnt mit dem Verlassen der Wohnung oder der regelmäßigen Arbeitsstätte oder des im Antrag genannten Orts und endet mit der Rückkehr in die Wohnung oder die regelmäßige Arbeitsstätte oder in den im Antrag genannten Ort.</p>	
<p><b>§ 2 Voraussetzung und Genehmigung</b></p> <p>(1) Es gelten die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (inkl. der Zeitökonomie).</p> <p>(2) Reisen sind vor Antritt zu beantragen und genehmigen zu lassen, <del>wenn möglich in schriftlicher oder elektronischer Form</del>, soweit sich die Zustimmung des Vereins nicht aus den Umständen ergibt (z.B. entsprechender Präsidiums- oder Vorstandsbeschluss).</p> <p>(3) Die Genehmigung erfolgt bei Beschäftigten durch jeweilige Dienstvorgesetzte.</p> <p>(4) Bei Ehrenamtlichen erfolgt die Genehmigung durch jeweilig dazu</p>	<p><b>§ 2 Voraussetzung und Genehmigung</b></p> <p>(1) Es gelten die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (inkl. der Zeitökonomie) <u>und des Klimaschutzes</u>.</p> <p>(2) Reisen sind vor Antritt, <u>wenn möglich in elektronischer Form</u>, zu beantragen und genehmigen zu lassen, soweit sich die Zustimmung des Vereins nicht aus den Umständen ergibt (z. B. entsprechender Präsidiums- oder Vorstandsbeschluss).</p> <p>(3) Die Genehmigung erfolgt bei Beschäftigten durch jeweilige Dienstvorgesetzte.</p> <p>(4) Bei Ehrenamtlichen erfolgt die Genehmigung durch jeweilig dazu</p>	<p><i>Klimaschutz wird als wesentlicher Grundsatz in der Reisekostenordnung hinzugefügt.</i></p> <p><i>In Zukunft sollen keine physischen Kostenerstattungen mehr notwendig sein.</i></p>

befugte Beschäftigte der Geschäftsstelle.	befugte Beschäftigte der Geschäftsstelle.	
<p><b>§ 3 Fahrtkosten</b></p> <p>(1) Es ist der kürzeste oder zweckmäßigste Reiseweg zu wählen (Zeitökonomie). Fahrtkosten werden nur soweit erstattet, wie sie von der antragstellenden Person nachweislich bezahlt wurden. Aus ökonomischen und <del>ökologischen</del> Gründen ist die Bahn wenn möglich zu bevorzugen.</p> <p><b>Bahnfahrten</b></p> <p>(2) Für Reisen mit der Bahn werden Fahrtkosten bis zur Höhe des Normalpreises der Tarifstufe 2. Klasse oder des jeweiligen Äquivalents inkl. Zuschläge und Sitzplatzreservierungen übernommen. Eine Zugbindung sollte nur in Ausnahmefällen bei einer unveränderlichen Zeitplanung gewählt werden.</p> <p>(2a) Die Kosten der Anschaffung einer Bahncard werden erstattet, sofern hierdurch unter Berücksichtigung der erwarteten Fahrtkosten mit einer Ersparnis zu rechnen ist. Die erwartete Ersparnis ist von der antragstellenden Person darzustellen.</p> <p>(2b) Abweichend von Abs. 1, Satz 2 werden Personen, die eine Bahncard 100 innehaben, Fahrtkosten wie folgt erstattet:</p>	<p><b>§ 3 Fahrtkosten</b></p> <p>(1) Es ist der <u>klimatefreundlichste</u>, kürzeste oder zweckmäßigste Reiseweg zu wählen (Zeitökonomie). Fahrtkosten werden nur soweit erstattet, wie sie von der antragstellenden Person nachweislich bezahlt wurden. Aus ökonomischen <u>Gründen</u> und <u>Gründen des Klimaschutzes</u> ist die Bahn wenn möglich zu bevorzugen.</p> <p><b>Bahnfahrten</b></p> <p>(2) Für Reisen mit der Bahn werden Fahrtkosten bis zur Höhe des Normalpreises der Tarifstufe 2. Klasse oder des jeweiligen Äquivalents inkl. Zuschläge und Sitzplatzreservierungen übernommen. Eine Zugbindung sollte nur in Ausnahmefällen bei einer unveränderlichen Zeitplanung gewählt werden.</p> <p>(2a) Die Kosten der Anschaffung einer Bahncard werden erstattet, sofern hierdurch unter Berücksichtigung der erwarteten Fahrtkosten mit einer Ersparnis zu rechnen ist. Die erwartete Ersparnis ist von der antragstellenden Person darzustellen.</p> <p>(2b) Abweichend von Abs. 1, Satz 2 werden Personen, die eine Bahncard 100 innehaben, Fahrtkosten wie folgt erstattet:</p>	<p><i>Der Aspekt des Klimaschutzes wird neu berücksichtigt.</i></p> <p><i>Vereinheitlichung der Begründung für klimafreundliches Verhalten.</i></p> <p><i>Keine Änderungen</i></p>

<p>(a) Pro Reise werden die Hälfte des Normalpreises der Tarifstufe 2. Klasse oder des jeweiligen Äquivalents inkl. Zuschläge und Sitzplatzreservierungen als zu erstattende Fahrtkosten angenommen. Als Nachweis dient <del>eine ausgedruckte</del> Reiseverbindung inklusive Preisangabe.</p> <p>(b) Innerhalb des Geltungszeitraums der Bahncard 100 werden Fahrtkosten nur soweit erstattet, wie sie die tatsächlichen Anschaffungskosten der Bahncard 100 nicht überschreiten. Als tatsächliche Anschaffungskosten gelten die von der antragstellenden Person bezahlten Anschaffungskosten abzüglich aller Erstattungen durch Dritte.</p> <p>(c) Bei der ersten Nutzung dieser Regelung während des Gültigkeitszeitraumes der Bahncard 100 sind die tatsächlichen Anschaffungskosten von der antragstellenden Person nachzuweisen.</p> <p>(d) Antragstellende Personen sind darauf hinzuweisen, dass sie für die steuerrechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang selbst verantwortlich sind.</p> <p>(e) Auf dem Erstattungsformular ist von der antragstellenden Person schriftlich zu bestätigen, dass die Reise stattgefunden hat und dass keine Fahrtkosten von Dritten erstattet wurden oder werden.</p>	<p>(a) Pro Reise werden die Hälfte des Normalpreises der Tarifstufe 2. Klasse oder des jeweiligen Äquivalents inkl. Zuschläge und Sitzplatzreservierungen als zu erstattende Fahrtkosten angenommen. Als Nachweis dient <u>die</u> Reiseverbindung inklusive Preisangabe.</p> <p>(b) Innerhalb des Geltungszeitraums der Bahncard 100 werden Fahrtkosten nur soweit erstattet, wie sie die tatsächlichen Anschaffungskosten der Bahncard 100 nicht überschreiten. Als tatsächliche Anschaffungskosten gelten die von der antragstellenden Person bezahlten Anschaffungskosten abzüglich aller Erstattungen durch Dritte.</p> <p>(c) Bei der ersten Nutzung dieser Regelung während des Gültigkeitszeitraumes der Bahncard 100 sind die tatsächlichen Anschaffungskosten von der antragstellenden Person nachzuweisen.</p> <p>(d) Antragstellende Personen sind darauf hinzuweisen, dass sie für die steuerrechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang selbst verantwortlich sind.</p> <p>(e) Auf dem Erstattungsformular ist von der antragstellenden Person schriftlich zu bestätigen, dass die Reise stattgefunden hat und dass keine Fahrtkosten von Dritten erstattet wurden oder werden.</p>	<p><i>In Zukunft sollen keine physischen Kostenerstattungen mehr notwendig sein.</i></p>
---	---	--

<p><b>Reisen mit einem PKW</b></p> <p><del>(3) Bei der Reiseplanung sind Bahnfahrten PKW Fahrten nach Möglichkeit vorzuziehen. Die Fahrt mit dem PKW aus gesundheitlichen, transporttechnischen oder zeitökonomischen Gründen ist vor Antritt begründet zu beantragen und in der Genehmigung zu vermerken.</del></p> <p><del>(4) Ausnahmen bilden Fahrgemeinschaften, falls diese wirtschaftlicher sind als einzelne Bahnfahrten. Fahrten mit dem privaten PKW sind unter Angabe des Ausgangs und Zielortes, der fahrzeugführenden Person sowie der gefahrenen Kilometer abzurechnen.</del></p>	<p><b>Kompensationen</b></p> <p><u>(3) Der CO<sub>2</sub>-Verbrauch von Flügen oder Autofahrten wird kompensiert. Der Verein trägt die Kosten der Kompensation. Der Vorstand legt fest, über welchen Anbietenden die Berechnungen von CO<sub>2</sub>-Aufwand erfolgen und Kompensationen gezahlt werden. Der CO<sub>2</sub>-Aufwand für diese Reisen wird jährlich vom Verein veröffentlicht.</u></p> <p><b>Autofahrten</b></p> <p><u>(4) Bahnfahrten sind Autofahrten aus Gründen des Klimaschutzes vorzuziehen. Folgende Ausnahmen sind vor Antritt begründet zu beantragen und in der Genehmigung zu vermerken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <u>Die Fahrt mit dem Auto ist aus gesundheitlichen, transporttechnischen oder gravierenden zeitökonomischen Gründen notwendig.</u></li> <li>b) <u>Eine vorgesehene Fahrgemeinschaft verursacht weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß als einzelne Bahnfahrten.</u></li> </ul>	<p><i>Wenn sich Flüge oder Autofahrten nicht vermeiden lassen, soll der entstandene CO<sub>2</sub>-Aufwand für diese Reisen künftig zumindest kompensiert werden.</i></p> <p><i>Die ehemaligen Absätze 3 und 4 werden im neuen Absatz 4 zusammengefasst und dabei redaktionell überarbeitet. Für die Bewilligung von Autofahrten wird der Grund der Zeitökonomie schärfer gefasst (<u>gravierende</u> zeitökonomische Gründe). Für Fahrgemeinschaften mit dem Auto soll künftig nicht mehr die Wirtschaftlichkeit, sondern der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gegenüber Bahnfahrten Kriterium für die Bewilligung sein.</i></p>
---	---	---

<p>(5) Die Erstattung erfolgt hierbei <del>in</del> <del>Höhe von 0,30 Euro/km</del>. Damit sind alle Kosten für Fahrzeug, Treibstoff und Abgaben abgegolten. Die Nutzung eines Mietwagens ist ebenso vorher zu begründen und in der Genehmigung anzugeben. In diesem Fall werden die Miet- sowie die Treibstoffkosten entsprechend den vorgelegten Belegen erstattet.</p> <p><b>Flugreisen</b></p>	<p>(5) Die Erstattung erfolgt hierbei <u>entsprechend des Einkommensteuergesetzes. Beispielsweise galt 2021 eine Erstattung in Höhe von 0,30 Euro/km und 0,35 Euro/km, ab dem 21. Kilometer</u>. Damit sind alle Kosten für Fahrzeug, Treibstoff und Abgaben abgegolten. Die Nutzung eines Mietwagens ist ebenso vorher zu begründen und in der Genehmigung anzugeben. In diesem Fall werden die Miet- sowie die Treibstoffkosten entsprechend den vorgelegten Belegen erstattet. <u>Für die Erstattungsfähigkeit von Autofahrten gilt die Bagatellgrenze gemäß § 3 Abs. 11.</u></p> <p><u>(6) Elektroautos werden genauso behandelt wie Autos mit Verbrennungsmotor.</u></p> <p><b>Flüge</b></p> <p><u>(7) Flüge sind aus Gründen des Klimaschutzes zu vermeiden und nur möglich, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind:</u></p> <p>a) <u>wenn die Gesamtreisezeit von Tür zu Tür ohne einen Flug mehr als 8 Stunden dauern würde und der Flug mehr als 4 Stunden gegenüber einer Reise ohne Flug spart. Pauschal werden 2 Stunden zusätzlich der reinen Flugzeit angerechnet, für Sicherheitskontrollen etc. auf den Abflug- und</u></p>	<p><i>Die Kilometerpauschale wurde zum 01.01.2021 erhöht, ab dem 21. Kilometer.</i></p> <p><i>zu (6) neu: Elektroautos werden gleichbehandelt, da sie über den gesamten Lebenszyklus zwar geringere Kohlenstoff-Emissionen als Benzin- oder Diesel haben, diese aber immer noch viel höher sind als bei der Nutzung von Bahn oder Fahrrad.</i></p> <p><i>Rein redaktionelle Anpassung im Titel (Vereinheitlichung Begriffe).</i></p> <p><i>Für die Genehmigung von Flügen werden zukünftig strengere Bedingungen gesetzt. Die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung durch den Vorstand unten in Abs. 12 lässt dabei ein Eingehen auf individuelle Besonderheiten zu.</i></p>
---	--	---



<p>(6) Flugkosten werden in Höhe des Preises eines Economy Tickets übernommen. Sonstige Verkehrsmittel wie Schiffe o. ä. werden per Einzelfall geregelt.</p>	<p><u>Ankunftsflughäfen. Eine Reisealternative ohne Flug ist im Antrag anzugeben.</u></p> <p><u>Sonderfälle</u></p> <p>i) <u>Zusätzlich sind Flüge auch möglich, wenn ansonsten eine Gesamtreisezeit von 40 Stunden im Monat überschritten wird.</u></p> <p>ii) <u>Im Einzelfall kann der Vorstand bei Terminkollisionen oder anderen Gründen, insbes. Vermeidung einer Übernachtung außer Haus bei Betreuungsaufwand von Angehörigen, Ausnahmen genehmigen.</u></p> <p>b) <u>wenn der CO<sub>2</sub>-Mehrverbrauch berechnet wurde. Der Gesamtverbrauch an CO<sub>2</sub> für Flüge und Autofahrten wird für die Gesamtorganisation erfasst und veröffentlicht.</u></p> <p>c) <u>wenn der Vorstand den Flügen zustimmt.</u></p> <p>(8) Flugkosten werden in Höhe des Preises eines Economy-Tickets übernommen. Sonstige Verkehrsmittel wie Schiffe o. ä. werden per Einzelfall geregelt.</p> <p><u>(9) Sollten entgegen der o. g. Regeln Flüge angetreten werden, werden keine Kosten erstattet.</u></p> <p><b>Fahrradfahrten</b></p>	<p>Zukünftig wird auch</p>
--	--	----------------------------

<p>↗ Begründete Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Die Begründung ist auf der Genehmigung zu vermerken.</p>	<p><u>(10) Werden Strecken mit dem Fahrrad zurückgelegt, werden die regulären Kosten einer Bahnfahrt gemäß § 3 Abs. 2 erstattet. Bei Besitz einer Bahncard sind die entsprechend vergünstigten Preise anzusetzen. Angaben für die zurückgelegte Strecke und die Kosten einer Bahnfahrt sind beizulegen. Wäre anstelle der Radfahrt auch eine Autofahrt genehmigt worden, werden die Kosten gemäß §3 Abs. 4 und 5 erstattet. Für die Erstattungsfähigkeit von Fahrradfahrten gilt die Bagatellgrenze gemäß § 3 Abs. 11.</u></p> <p><b><u>Bagatellgrenze</u></b></p> <p><u>(11) Autofahrten und Fahrradfahrten bis max. 25km werden grundsätzlich nicht erstattet. Dies gilt auch, falls die Fahrt ein Teilstück einer längeren Reise ist. Der Vorstand kann Ausnahmen genehmigen.</u></p> <p><b><u>Ausnahmen</u></b></p> <p><u>(12) Begründete Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Die Begründung ist auf der Genehmigung zu vermerken.</u></p>	<p>eine Erstattung von Fahrradfahrten ermöglicht.</p> <p>Zur Bagatellgrenze: Wir wollen vermeiden, dass eine Vielzahl von Reisekostenabrechnungen für Kurzreisen entstehen, bei denen der Verwaltungsaufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Beträgen steht.</p> <p>Zu Ausnahmen: Rein redaktionelle Änderung (Überschrift und Nummerierung).</p>
<p><b>§ 4 Übernachtungen</b></p> <p>(1) Übernachtungskosten werden bis zu einer dem Mittelklasse-Standard entsprechenden Unterkunft erstattet.</p> <p>(2) Möchten Reisende privat</p>	<p><b>§ 4 Übernachtungen</b></p> <p>(1) Übernachtungskosten werden bis zu einer dem Mittelklasse-Standard entsprechenden Unterkunft erstattet.</p>	<p>Keine Änderungen</p>

<p>übernachten, wird eine pauschale Erstattung von 20 € pro Nacht gewährt.</p>	<p>(2) Möchten Reisende privat übernachten, wird eine pauschale Erstattung von 20 € pro Nacht gewährt.</p>	
<p><b>§ 5 Verpflegung</b></p> <p>(1) Soweit die Herberge bei einer Übernachtung ein Frühstück anbietet, wird dieses grundsätzlich erstattet. Beträgt die Dauer der Reise an einem Kalendertag mehr als 8 Stunden, können pauschale Verpflegungsmehraufwände geltend gemacht werden. Unentgeltlich erhaltene Mahlzeiten sind entsprechend in Abzug zu bringen.</p> <p>(2) Die Höhe der Pauschalen orientieren sich am steuerrechtlichen Rahmen.</p>	<p><b>§ 5 Verpflegung</b></p> <p>(1) Soweit die Herberge bei einer Übernachtung ein Frühstück anbietet, wird dieses grundsätzlich erstattet. Beträgt die Dauer der Reise an einem Kalendertag mehr als 8 Stunden, können pauschale Verpflegungsmehraufwände geltend gemacht werden. Unentgeltlich erhaltene Mahlzeiten sind entsprechend in Abzug zu bringen.</p> <p>(2) Die Höhe der Pauschalen orientieren sich am steuerrechtlichen Rahmen.</p>	<p><i>Keine Änderungen</i></p>
<p><b>§ 6 Nebenkosten</b></p> <p>(±) Reisenebenkosten wie <del>z. B. ÖPNV</del>, notwendige Taxifahrten, Parkgebühren, Internetkosten, reisespezifische Versicherungen und Gebühren etc. werden im erforderlichen Umfang entsprechend der Belege erstattet, soweit sie nicht zu den Kosten der allgemeinen Lebensführung zu rechnen sind.</p>	<p><b>§ 6 Nebenkosten</b></p> <p><u>(1) Die durch Nutzung von ÖPNV oder angemieteten Fahrzeugen entstandenen Kosten werden erstattet, sofern die angemieteten Fahrzeuge nicht mit Verbrennungsmotor betrieben werden und keine Autos sind (z. B. E-Roller, Fahrräder, E-Mopeds).</u></p> <p><u>(2) Weitere</u> Reisenebenkosten wie notwendige Taxifahrten, Parkgebühren, Internetkosten, reisespezifische Versicherungen und Gebühren etc. werden im erforderlichen Umfang entsprechend der Belege erstattet, soweit sie nicht zu den Kosten der allgemeinen Lebensführung zu rechnen sind.</p>	<p><i>Zusätzlich zum ÖPNV wird die Erstattung weiterer klimafreundlicher Alternativen ermöglicht.</i></p> <p><i>Rein redaktionelle Anpassung (Sprache und Nummerierung)</i></p>

<p><b>§ 7 Vorschüsse</b></p> <p>(1) Ist die Vorauslage der Kosten durch Reisende aufgrund Höhe oder persönlicher Situation unzumutbar, wird auf Antrag ein Vorschuss gewährt. Dieser muss nicht begründet werden. Die Gewährung erfolgt mit der Genehmigung der Reise.</p> <p>(2) Wird bei einer Reise ein Vorschuss gewährt, ist diese spätestens 10 Tage nach Reiseende bei der Geschäftsstelle abzurechnen.</p>	<p><b>§ 7 Vorschüsse</b></p> <p>(1) Ist die Vorauslage der Kosten durch Reisende aufgrund Höhe oder persönlicher Situation unzumutbar, wird auf Antrag ein Vorschuss gewährt. Dieser muss nicht begründet werden. Die Gewährung erfolgt mit der Genehmigung der Reise.</p> <p>(2) Wird bei einer Reise ein Vorschuss gewährt, ist diese spätestens 10 Tage nach Reiseende bei der Geschäftsstelle abzurechnen.</p>	<p><i>Keine Änderungen</i></p>
<p><b>§ 8 Abrechnung</b></p> <p>(1) Reisen sind zeitnah abzurechnen. Beschäftigte haben Reisen grundsätzlich spätestens zwei Wochen nach Reiseende bei der Geschäftsstelle abzurechnen.</p> <p>(2) Bei Ehrenamtlichen beträgt diese Frist zwei Monate nach Reiseende. Danach werden die Kosten nur noch in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Vorstandes erstattet.</p> <p>(3) Die Abrechnung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular.</p> <p>(4) Belege sind grundsätzlich im Original beizufügen. Über Online-Tickets sind die entsprechend angebotenen Nachweise <del>auszudrucken und</del> beizulegen.</p> <p>(5) Die während der Reise erbrachten Leistungen sind Beschäftigten mit dem Arbeitsentgelt abgegolten. Bei Ehrenamtlichen stellen die</p>	<p><b>§ 8 Abrechnung</b></p> <p>(1) Reisen sind zeitnah abzurechnen. Beschäftigte haben Reisen grundsätzlich spätestens zwei Wochen nach Reiseende bei der Geschäftsstelle abzurechnen.</p> <p>(2) Bei Ehrenamtlichen beträgt diese Frist zwei Monate nach Reiseende. Danach werden die Kosten nur noch in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Vorstandes erstattet.</p> <p>(3) Die Abrechnung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular.</p> <p>(4) Belege sind grundsätzlich im Original beizufügen. Über Online-Tickets sind die entsprechend angebotenen Nachweise beizulegen.</p> <p>(5) Die während der Reise erbrachten Leistungen sind Beschäftigten mit dem Arbeitsentgelt abgegolten. Bei Ehrenamtlichen stellen die</p>	<p><i>In Zukunft sollen keine physischen Kostenerstattungen mehr notwendig sein.</i></p>

erbrachten Leistungen den ehrenamtlichen Beitrag dar.	ehrenamtlichen Beitrag dar.	
<p><b>Anhang Verpflegungsmehraufwand</b></p> <p>Die Gewährung von Verpflegungsmehraufwänden richtet sich nach der Abwesenheit je Kalendertag. Die Höhe der Erstattung orientiert sich am Einkommensteuergesetz.</p>	<p><b>Anhang Verpflegungsmehraufwand</b></p> <p>Die Gewährung von Verpflegungsmehraufwänden richtet sich nach der Abwesenheit je Kalendertag. Die Höhe der Erstattung orientiert sich am Einkommensteuergesetz.</p>	<i>Keine Änderungen</i>
<p><b>Inland</b></p> <p>Im Inland gelten die durch das Bundesministerium der Finanzen erlassenen Verpflegungsmehraufwendungspauschalen, beispielsweise seit 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden 14 €</li> <li>• bei einer Abwesenheit von 24 Stunden 28 €</li> <li>• an An- und Abreisetagen vor bzw. nach einer dienstlichen Übernachtung unabhängig von der tatsächlichen Abwesenheitszeit 14 €.</li> </ul>	<p><b>Inland</b></p> <p>Im Inland gelten die durch das Bundesministerium der Finanzen erlassenen Verpflegungsmehraufwendungspauschalen, beispielsweise seit 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden 14 €</li> <li>• bei einer Abwesenheit von 24 Stunden 28 €</li> <li>• an An- und Abreisetagen vor bzw. nach einer dienstlichen Übernachtung unabhängig von der tatsächlichen Abwesenheitszeit 14 €.</li> </ul>	
<p><b>Ausland</b></p> <p>Für den Ansatz von Verpflegungsmehraufwendungen bei Auslandsdienstreisen gelten länderweise unterschiedliche steuerlich vorgegebene Pauschbeträge (Auslandstagegelder), die vom Bundesministerium der</p>	<p><b>Ausland</b></p> <p>Für den Ansatz von Verpflegungsmehraufwendungen bei Auslandsdienstreisen gelten länderweise unterschiedliche steuerlich vorgegebene Pauschbeträge (Auslandstagegelder), die vom Bundesministerium der</p>	



Finanzen jeweils zu Beginn des Kalenderjahres bekannt gemacht werden. Für die in der Bekanntmachung nicht erfassten Länder ist der für Luxemburg geltende Pauschbetrag maßgebend; für nicht erfasste Übersee- und Außengebiete eines Landes ist der für dieses Land geltende Pauschbetrag maßgebend.

Im Übrigen ist Folgendes zu beachten:

- Das Auslandstagegeld richtet sich nach dem Ort, den die reisende Person vor 24.00 Uhr Ortszeit zuletzt erreicht.
- Für eintägige Reisen ins Ausland und für Rückreisetage aus dem Ausland in das Inland ist der Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend.
- Bei Flugreisen gilt ein Land in dem Zeitpunkt als erreicht, in dem das Flugzeug dort landet; Zwischenlandungen bleiben unberücksichtigt. Erstreckt sich eine Flugreise über mehr als zwei Kalendertage, ist für die Tage, die zwischen dem Tag des Abflugs und dem Tag der Landung liegen, das für Deutschland geltende Tagegeld maßgebend.

### **Abzüge**

Unentgeltlich gewährte Mahlzeiten führen zu folgenden Abzügen:

- Frühstück 20% des Tageshöchsatzes

Finanzen jeweils zu Beginn des Kalenderjahres bekannt gemacht werden. Für die in der Bekanntmachung nicht erfassten Länder ist der für Luxemburg geltende Pauschbetrag maßgebend; für nicht erfasste Übersee- und Außengebiete eines Landes ist der für dieses Land geltende Pauschbetrag maßgebend.

Im Übrigen ist Folgendes zu beachten:

- Das Auslandstagegeld richtet sich nach dem Ort, den die reisende Person vor 24:00 Uhr Ortszeit zuletzt erreicht.
- Für eintägige Reisen ins Ausland und für Rückreisetage aus dem Ausland in das Inland ist der Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend.
- Bei Flugreisen gilt ein Land in dem Zeitpunkt als erreicht, in dem das Flugzeug dort landet; Zwischenlandungen bleiben unberücksichtigt. Erstreckt sich eine Flugreise über mehr als zwei Kalendertage, [so](#) ist für die Tage, die zwischen dem Tag des Abflugs und dem Tag der Landung liegen, das für [Österreich \(sic!\)](#) geltende Tagegeld maßgebend.

### **Abzüge**

Unentgeltlich gewährte Mahlzeiten führen zu folgenden Abzügen:

*Der Bezug zu Österreich ist im deutschen Gesetz festgelegt.*

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittagessen 40% des Tageshöchstsatzes</li> <li>• Abendessen 40% des Tageshöchstsatzes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühstück 20 % des Tageshöchstsatzes</li> <li>• Mittagessen 40 % des Tageshöchstsatzes</li> <li>• Abendessen 40% des Tageshöchstsatzes.</li> </ul>	<i>Keine Änderungen</i>
--	---	-------------------------

### **Wikimedia Europa (04.12.2021)**

- *Videokonferenz, mit sieben Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmigen beschlossen:*

Der Vorstand wird beauftragt, die Gründung einer Körperschaft auf europäischer Ebene mit dem Arbeitstitel Wikimedia Europa, in der europäische Chapter Mitglieder werden können, voranzutreiben und dem Präsidium einen Beitrittsbeschlussvorschlag vorzulegen, sobald der rechtliche Rahmen, vor allem eine Satzung, zwischen den europäischen Chapters ausgehandelt wurde.

### **Wikidata Collaboration (08.02.2022)**

- *Umlaufbeschluss, mit sechs Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmigen beschlossen:*

Das Präsidium stimmt der Fremdfinanzierung des Vorhabens "Wikidata Collaboration" durch die Wikimedia Foundation Inc. in Höhe von mindestens 9 Mio. Euro und höchstens 17 Mio. Euro für den Zeitraum Juli 2022 bis Juni 2025 gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung Vorstand zu.

### **Governance-Änderungen in Satzung und Geschäftsordnung (12.02.2022)**

#### **a) Zahl der Mitglieder im Vorstand**

- *Sitzung, mit 7 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium bittet den Ausschuss Governance und Compliance, rechtzeitig vor der 27. Mitgliederversammlung einen Beschlussvorschlag zur Änderung von Satzung und Geschäftsordnung vorzulegen, der die Voraussetzungen dafür schafft, mehr als eine Person zum Vorstand zu bestellen.

### **b) Amtszeitbegrenzung Präsidium**

- *Sitzung, mit 6 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen angenommen.*

Das Präsidium bittet den Ausschuss Governance & Compliance, einen Vorschlag für eine Satzungsänderung auszuarbeiten, der die Amtszeit für die Ämter Vorsitzende\*r und Schatzmeister\*in auf drei aufeinanderfolgende Amtszeiten begrenzt.

### **c) Vertretung des Vereins in Tochtergesellschaften**

- *Sitzung, mit 7 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig angenommen:*

Der Ausschuss Governance & Compliance wird gebeten, auf Grundlage des Vorschlags des Vorstands zur nächsten Mitgliederversammlung einen Vorschlag vorzubereiten, der vorsieht, dass der Verein in Tochtergesellschaften durch den Vorstand vertreten wird.

### **Zustimmung zur Aufteilung des Bereichs Softwareentwicklung in zwei Bereiche Produkt und Engineering (12.02.2022)**

- *Sitzung, Mit 3-Ja Stimmen bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen:*

Das Präsidium stimmt der Aufteilung des Bereichs Softwareentwicklung in zwei Bereiche Produkt und Engineering zu.

### **Anpassung der Strategie „Institutionelle Praxis“ an die Leitlinie zu gendersensibler Sprache (13.02.2022)**

- *Sitzung, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig angenommen:*

Die Strategie „Institutionelle Praxis“ im Handlungsfeld Rahmenbedingungen wird beibehalten und sprachlich der Leitlinie zu gendersensibler Sprache angepasst:

**ALT:** „Institutionelle Praxis: Wir wirken darauf hin, dass Institutionen und andere gesellschaftliche Akteure zu einer freien und diversen Wissensallmende beitragen.“

**NEU:** „Institutionelle Praxis: Wir wirken darauf hin, dass Institutionen und andere gesellschaftliche Akteur\*innen zu einer freien und diversen Wissensallmende beitragen.“

### **Zustimmung neue Bereichsleitung Communitys, Gesellschaft, Politik (08.03.2022)**

- *Umlaufbeschluss, mit 5 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium stimmt der Ernennung von Simone Orgel zur neuen Bereichsleiterin "Communitys, Gesellschaft, Politik" voraussichtlich und spätestens zum 1.5.2022 zu.

### **Zustimmung neue Bereichsleitung Softwareentwicklung Engineering (29.03.2022)**

- *Umlaufbeschluss, mit 5 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium stimmt der Ernennung von Jonathan Fraine zum neuen Bereichsleiter „Softwareentwicklung Engineering“ voraussichtlich zum 1.7.2022 zu.

### **Zustimmung neue Bereichsleitung Softwareentwicklung Produkt (01.04.2022)**

- *Umlaufbeschluss, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium stimmt der Ernennung von Dr. Raja Gumienny zur neuen Bereichsleiterin „Softwareentwicklung Produkt“ voraussichtlich zum 1.8.2022 zu.

### **Strategie „Lebendige Community“ (09.04.2022)**

- *Sitzung, mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen ohne Enthaltungen beschlossen:*

Die Strategie ‘Freiwillige gewinnen’ im Handlungsfeld Freiwillige wird wie folgt geändert:

**ALT (von 2018 bis November 2021):** *Freiwillige gewinnen: Wir finden neue Wege, wie wir erfolgreich Freiwillige für die Wikipedia gewinnen können und sichern damit die dynamische Entwicklung der Enzyklopädie.*

**ALT (beschlossen November 2021):** *Freiwillige gewinnen: Neue Freiwillige werden nachhaltig aktiv in den Wikimedia-Projekten und stärken die Communitys.*

**NEU:** *Lebendige Community: Wir tragen dazu bei, dass neue Freiwillige die Wikipedia-Community nachhaltig stärken.*

### **Bestellung von Franziska Heine zum weiteren Vorstandsmitglied (09.04.2022)**

- *Sitzung, mit 6 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschlossen:*

1. Franziska Heine wird zum Beginn des auf den Eintritt der nachfolgenden Bedingungen folgenden Monats, frühestens jedoch zum 1. August 2022 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt:

a) Abschluss eines Dienstvertrags mit dem Verein.

b) Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung Vorstand zur rechtssicheren Ermöglichung eines Mehrpersonenvorstands [gemäß der beigefügten Anlage](#). Abweichungen von den in der Anlage dargestellten Änderungen sind unerheblich, soweit es sich lediglich um redaktionelle Änderungen handelt.

c) Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister.

2. Mit der Bestellung von Franziska Heine wird Christian Humborg zum Vorstandsvorsitzenden gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung Vorstand (neu) ernannt.

3. Mit der Bestellung von Franziska Heine werden Christian Humborg und Franziska Heine zur Einzelvertretung des Vereins ermächtigt.

4. Das Präsidium bevollmächtigt Alice Wiegand und Daniel Reisener, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung bedarf, mögliche Beanstandungen des Registergerichts bei der Eintragung des neuen Vorstandsmitglieds durch erneute Beschlussfassung im Namen des Präsidiums umzusetzen.

**Aufsichtsbericht 2021 (26.04.2022)**

- *Umlaufbeschluss, mit 5 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beschlossen:*

Das Präsidium beschließt den Aufsichtsbericht 2021 in der vorliegenden Fassung.